



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Pit Clausen
im Hause

Bielefeld, 19. 9. 2024

Anfrage zur nächsten Ratssitzung am 26. 9. 2024

Sehr geehrter Herr Clausen,

zur nächsten Ratssitzung stellen wir die folgende Anfrage:

Mobilisierung unbebauter baureifer Grundstücke durch die Einführung einer Grundsteuer C

Neben der Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer nach § 25 Abs. 2 GrStG zum 1. 1. 2025 ist in den Kommunen auch die Entscheidung zu treffen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe zukünftig eine sog. Grundsteuer C erhoben werden soll. Denn nach § 25 Abs. 5 GrStG besteht ab 2025 die Möglichkeit, unbebaute baureife Grundstücke durch einen gesonderten Hebesatz für die Bebauung zu mobilisieren. Die Grundsteuer C ist von den Kommunen in eigener Regie festzusetzen und zu erheben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Bereitet die Verwaltung die Einführung einer Grundsteuer C vor und wann ist mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zu rechnen?

Nachfrage 1: Wie viele unbebaute baureife Grundstücke mit welcher Gesamtfläche, die mit einer solchen Steuer belastet würden, gibt es in Bielefeld?

Nachfrage 2: In welchen Städten vergleichbarer Größe wird nach Kenntnis der Verwaltung die Einführung einer Grundsteuer C geplant?

Riza Öztürk
SPD -Fraktion

Christina Osei,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernd Vollmer,
DIE LINKE